

Stadt Bietigheim-Bissingen
-Stadtrechtsammlung-

**Richtlinien
für die Förderung
der gesang- und musiktreibenden Vereine**

vom
17.10.1978

geändert am:	22.03.1983	In Kraft seit:	01.01.1983
	19.11.1985		01.01.1986
	07.11.1988		01.01.1989
	Herbst 1990		01.01.1991
	24.03.1992		01.01.1992
	20.07.1999		01.01.2000
	20.07.1999		01.01.2001
	21.10.2008		01.01.2009

STADT BIETIGHEIM - BISSINGEN

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER GESANG- UND MUSIKTREIBENDEN VEREINE

(gültig ab 1. Januar 2009)

Zur Förderung der eingetragenen und gemeinnützigen gesang- und musiktreibenden Vereine werden folgende Beiträge gewährt:

A GRUNDFÖRDERUNGSBEITRÄGE

Jeder Verein erhält auf Antrag einen jährlichen Grundförderungsbeitrag der Stadt. Dieser beträgt:

1. für jedes Mitglied unter 18 Jahren € 25,--
2. für jedes aktive Mitglied € 10,--

Als Bemessungsgrundlage dient eine alljährliche Meldung der Vereine, *bis spätestens 01. November*, über die Zahl ihrer Mitglieder an das Kultur- und Sportamt.

3. Darüber hinaus erhält jeder Verein, unabhängig von der Vereinsgröße, einen Pauschalbetrag in Höhe von € 85,--
4. Einmal im Jahr wird ein Veranstaltungsraum der Stadt kostenfrei überlassen.

Auf Antrag können Vereine im Rahmen der Haushaltsmittel außerdem erhalten:

B KONZERTBEITRÄGE

für die Durchführung von jährlich einem herausragenden Konzert (Stuhlkonzert), an dem sich der Verein selbst beteiligt, neben der unentgeltlichen Überlassung der städtischen Veranstaltungsräume, einen Beitrag in Höhe von *max. € 3.000,-- auf Kostennachweis*.

C SONDERBEITRÄGE

für die Beschaffung von vereinseigenen Instrumenten und Notenmaterial auf Antrag einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50 % des Anschaffungspreises, höchstens jedoch pro Jahr € 800,-- für jedes Orchester oder jeden Chor mit mindestens 20 Mitwirkenden.

D FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE

für die Teilnahme an Kritik- und Wertungssingen und an Wertungsspielen außerhalb des Landkreises Ludwigsburg und der Stadt Stuttgart, jedoch in Deutschland, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 100 % der Fahrtkosten der 2. Klasse der Deutschen Bahn (Gruppentarif).

E ZUSCHÜSSE FÜR CHOR- UND ORCHESTERLEITER

für jeden Chor- bzw. Orchesterleiter, der eine Gruppe von mindestens 20 Mitwirkenden ganzjährig betreut, einen Zuschuss in Höhe von € 360,-- pro Jahr.